

Organisation einer regionalen Gemeinschaftsinitiative Biodiversität (rGIB)



Stand: 01.04.2025



Organisation einer regionalen Gemeinschaftsinitiative Biodiversität (rGIB)

Was wird unter einer regionalen Gemeinschaftsinitiative Biodiversität (rGIB) verstanden?

Eine rGIB ist ein Zusammenschluss aus mehreren QS-zertifizierten Erzeugerbetrieben, die im Rahmen des QS Moduls „FIN-Biodiversität“ gemeinschaftlich abgestimmte Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität durchführen. Der regional räumliche Bezug der teilnehmenden Erzeuger sollte gegeben sein. Die rGIB wird von einer zentralen Koordinationsstelle organisiert.

Welche Vorteile hat eine rGIB?

Bei einer Teilnahme an FIN-Biodiversität muss der einzelne Erzeugerbetrieb in Bezug auf seine QS-zertifizierte Anbaufläche auf einem Mindestanteil von 3 % Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen, sowie eine Mindestanzahl an durchgeführten Maßnahmen nachweisen (s. FIN Erzeugung, 3.1.1). Innerhalb einer rGIB sind die Mindestanforderungen an den einzelnen Betrieb reduziert. Allerdings muss die rGIB sicherstellen, dass in der Summe die erforderliche Biodiversitätsfläche und die Anzahl der Maßnahmen aller teilnehmenden Erzeuger erreicht wird. Demnach können Einzelbetriebe, auf denen mehr Maßnahmen als notwendig umgesetzt werden, fehlende Maßnahmen bei anderen Betrieben kompensieren. Zudem können durch eine rGIB Maßnahmen effektiver koordiniert und für die Natur optimiert werden (z.B. Biotopvernetzung, Wanderkorridore). Auch ist eine gemeinsame Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ein positiver Nebeneffekt, z.B. Aussaat von Blühstreifen bei allen Betrieben durch einen Erzeuger, um den Arbeitsaufwand für die Gemeinschaft zu verringern; Sammel-Saatgutbestellung von Blümmischungen zur Kostenreduktion.

Wie ist die rGIB organisiert?

Aufgaben der Koordinierungsstelle:

Die Koordinierungsstelle ist dafür zuständig, dass die für die rGIB geltenden FIN-Anforderungen bezüglich Biodiversitätsfläche und -maßnahmen umgesetzt werden. Entsprechend übernimmt die Koordinierungsstelle die Zusammenstellung, Planung und Koordination der in den teilnehmenden Betrieben durchgeführten Maßnahmen.

Die Koordinierungsstelle erstellt für jeden Betrieb in Abstimmung mit diesem einen individuellen Biodiversitätsmaßnahmenplan (Leitfaden FIN Erzeugung, Anlage 4.2). Der Betrieb erhält eine Kopie für die Durchführung und Umsetzung. Auch die Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahmen in den Betrieben kann die Koordinierungsstelle in Abstimmung mit dem Betrieb übernehmen bzw. dabei unterstützen.

Darüber hinaus erstellt die Koordinierungsstelle eine Gesamtübersicht, aus der die Summe aller in der rGIB durchgeführten bzw. geplanten Biodiversitätsmaßnahmen erkenntlich ist.

Koordinierungsstellen können beispielsweise Erzeugerorganisationen, Erzeugerzusammenschlüsse, QS-Bündler, Naturschutzorganisationen, regionale Naturschutzinitiativen- bzw. Vereine, oder Händler sein. Es ist auch möglich, dass sich benachbarte Erzeuger zu einer rGIB zusammenschließen, jedoch muss auch hier einer der Erzeuger als verantwortlicher Koordinator ausgewiesen werden.

Aufgaben des Betriebs:

Der Betrieb erarbeitet mit der Koordinierungsstelle seinen individuellen Biodiversitätsmaßnahmenplan und setzt diesen um. Der Biodiversitätsmaßnahmenplan enthält auch die Angabe über die Größe der eigenen QS-zertifizierten Fläche. Darüber hinaus ist er für die Einhaltung aller FIN-Anforderungen verantwortlich.

Anforderungen an Biodiversitätsmaßnahmen an die rGIB?

Vorausgesetzt wird, dass auf Ebene/innerhalb der rGIB der auf die QS-zertifizierte Fläche bezogene prozentuale Anteil an Biodiversitätsfläche (3 %) sowie in der Summe vier Maßnahmen pro Betrieb umgesetzt werden. Jeder einzelne Erzeuger in der rGIB muss dabei aus mindestens zwei Kategorien (siehe QS-Maßnahmenplan) Maßnahmen umsetzen (siehe Leitfaden).

Beispiel: 10 Erzeuger schließen sich zusammen als eine rGIB:

10 Erzeuger x 4 Maßnahmen = mind. 40 Maßnahmen müssen von der rGIB umgesetzt werden (darin sind die 3 % Flächenmaßnahmen enthalten). 2 Maßnahmen müssen dabei pro Betrieb mindestens umgesetzt werden. Das heißt, optional können 20 der 40 Maßnahmen beliebig auf den 10 Betrieben aufgeteilt werden, also dort, wo es aus naturschutzfachlicher oder gesamtkonzeptioneller Sicht für die rGIB am zielführendsten ist.

Maßnahmen als Puffer einbauen

Um die Ziele sicher zu erreichen, sollten ggf. mehr Maßnahmen umgesetzt werden, als eigentlich notwendig sind. Die Erfahrung zeigt, dass es teilweise witterungsbedingt nicht möglich ist, Maßnahmen wie geplant umzusetzen (z.B. eine Einsaat von Zwischenfrüchten bei starker Trockenheit). Um solche unvorhersehbaren Ereignisse abzufedern, sollte ein Maßnahmenpuffer eingebaut werden.

Ablauf der Inspektion

- Ein entsprechend zugelassener QS-Auditor prüft bei der Koordinierungsstelle die Gesamtübersicht
- Sofern die Anforderungen an die rGIB erfüllt sind, erstellt die Zertifizierungsstelle eine Bestätigung (Tabelle), in der
 - die Namen der teilnehmenden Erzeugerbetriebe,
 - die QS-ID bzw. OGK-Nummern,
 - die Anzahl der Maßnahmen pro Betrieb und
 - die Größe der Biodiversitätsfläche pro Betrieb